

NIEDERSCHRIFT

über die
22. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
04. Dezember 2013
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ausschussmitglieder:

Birngruber, Dahlhoff, Daube, Haggenmüller, Heuwinkel,
Kaiser, Meisterernst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte,
Starb (für das AM Ohst), Stehling, Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Fachbereichsleiter Roterling
Verwaltungsfachwirtin Robbert als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ausschussmitglieder:

Ohst

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Zu dem Tagesordnungspunkt 17 wurde eine Tischvorlage verteilt.

Bürgermeister Teimann weist darauf hin, dass die Niederschrift vom 16.10.2013 dahingehend geändert bzw. ergänzt werden muss, dass bei TOP 1 ö.T, Beschluss III, der Beschluss einstimmig **bei einer Enthaltung** gefasst worden ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Sperrung der Gemeindestraße „Westholz“ im Ortsteil Vellinghausen-Eilmsen
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Thomas Sellnau, Westholz 2, 59514 Welver-Vellinghausen, vom 07.10.2013
2. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
3. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welver zum Schuljahr 2014/15
4. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Verschiebung des Standortes
5. Kinderspielplätze in der Gemeinde Welver
hier: Neuordnung und Vermarktung gemeindeeigener Grundstücke als Top 6 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.05.2013
6. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen
7. Regionales Konzept zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche im Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (REHK)
hier: Kenntnisnahme und Zustimmung zur Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit
8. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Landwehrkamp II“
hier: 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
9. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Erneute öffentliche Auslegung
10. Einziehung eines Teilstückes des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 55/1
hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
11. Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteiles Einecke
hier: Antrag vom 14.10.2013
12. Ausweisung von Bauland im Bereich des Ortsteiles Flerke, östlich der vorhandenen Bebauung „Am Heidewald“
hier: Antrag vom 07.09.2013

13. Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Welver im Bereich Kirchwelver gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Ergänzungssatzung
hier: Antrag der Planungsgesellschaft Schäper & Sander vom 04.11.2013
– hier eingegangen am 13.11.2013 –
14. Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013
15. Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver
16. Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2014
17. Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen
18. Fünfzehnte Satzung zur Änderung über die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren
19. Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2014
20. Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen
 - a) Gebührenkalkulation
 - b) Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver
21. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Stundungsantrag vom 10.10.2013 – Gewerbesteuer
2. Stundungsantrag vom 08.11.2013 – Gewerbesteuer
3. Stundungsantrag vom 14.11.2013 – Gewerbesteuer
4. Niederschlagung von Forderungen; Einzelwertberichtigungen zu Forderungen
5. Veräußerung eines Wirtschaftsweges
6. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Sperrung der Gemeindestraße „Westholz“ im Ortsteil Vellinghausen-Eilmsen
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Thomas Sellnau, Westholz 2,
59514 Welper-Vellinghausen, vom 07.10.2013

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des
Herrn Thomas Sellnau, Westholz 2, 59514 Welper-Vellinghausen, vom 07.10.2013 auf
Sperrung der Gemeindestraße „Westholz“ **einstimmig ab**.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung
(GemHVO)

Hierzu teilt Herr Teimann mit, dass in der Anlage 3, Mittelbindung 6500619 fälschli-
cherweise der Betrag 48.500,00 € ausgewiesen sei. Dieser Betrag muss um
15.000,00 € erhöht, d.h. auf 63.500,00 € geändert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

12 Ja-Stimmen und
4 Nein-Stimmen,

wie folgt zu beschließen:

1. Den Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragun-
gen nach § 22 GemHVO wird zugestimmt. Die Grundsätze (Anlage 2) sind Be-
standteil dieses Beschlusses.
2. Von den aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 vorgenomme-
nen Ermächtigungsübertragungen (Anlage 3) wird Kenntnis genommen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper
zum Schuljahr 2014/15

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, auf Grund der
Anmeldezahlen zum Schuljahr 2014/2015 **5** Eingangsklassen zu bilden und davon
3 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 2 an der Grundschule Borgeln
einzurichten.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welper zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Verschiebung des Standortes

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, bei 5 Enthaltungen, er möge im Rahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschließen, den Inhalt der Planänderung wie folgt zu ändern:

Inhalt der Änderung soll nun sein:

Für einen zusammenhängenden Teilbereich auf den Grundstücken Gemarkung Dinker, Flur 3, Flurstück 174 und Flur 5, Flurstücke 48, 409 und 482, mit einer Flächengröße von ca. 4.500 m² soll die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ zugunsten der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ gemäß des in Anlage 3 beigefügten Änderungsplanes geändert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuletzt vorgelegten Änderungsentwurf an den neuen Inhalt anzupassen und die Anfrage im Hinblick auf die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Kinderspielplätze in der Gemeinde Welper
hier: Neuordnung und Vermarktung gemeindeeigener Grundstücke als Top 6 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.05.2013

Beschluss I:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die nachfolgenden gemeindeeigenen Grundstücke

- Nr. 1 (Grünfläche Zur Grünen Aue), Flurstück 998,
2.059 m²,
- Nr. 3 (Spielplatz Im Bruch), Flurstück 776,
616 m²,
- Nr. 6 (Spielplatzfläche Ostbusch), Flurstücke 443, 482, 510
567 m²,
- Nr. 9 (Spielplatz Eilmsen, Koppelstraße), Flurstück 106
665 m²,
- Nr. 10 (Spielplatzfläche Schwefe, Zur Rotbuche), Flurstück 214,
571 m²,

a.) jeweils über ein vereinfachtes Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB in Baulandflächen umzuwandeln und

b.) zur finanzwirtschaftlichen Verbesserung der Gemeinde Welper die dann bebaubaren Grundstücke einer Vermarktung zuzuführen.

Beschluss II:

a)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die „Vierte vereinfachte Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Das Flurstück 998 der Gemarkung Meyerich, Flur 1, ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als „Öffentliche Grünfläche“ festgesetzt. Hier erfolgt eine Änderung mit dem Ziel, dieses Grundstück zukünftig wohnbaulich zu nutzen.

Beschluss III:

b)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die „Fünfte vereinfachte Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Das Flurstück 776 der Gemarkung Meyerich, Flur 1, ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als „Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz“ festgesetzt. Hier erfolgt eine Änderung mit dem Ziel, dieses Grundstück zukünftig wohnbaulich zu nutzen.

Beschluss IV:

c)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die „Dritte vereinfachte Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Die Flurstücke 443, 482 und 510 der Gemarkung Meyerich, Flur 3, sind im rechtskräftigen Bebauungsplan als „Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz“ und als „Öffentliche Verkehrsfläche – Fuß- und Radweg“ festgesetzt. Hier erfolgt eine Änderung mit dem Ziel, diese Grundstücke zukünftig gärtnerisch durch die vorhandene Wohnbebauung zu nutzen.

Beschluss V:

d)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die „Zweite vereinfachte Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf der Koppel“, Ortsteil Eilmsen, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Das Flurstück 106 der Gemarkung Eilmsen, Flur 5, ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als „Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz“ festgesetzt. Hier erfolgt eine Änderung mit dem Ziel, dieses Grundstück zukünftig gärtnerisch durch die vorhandene Wohnbebauung zu nutzen.

Beschluss VI:

e)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die „Zweite vereinfachte Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Das Flurstück 214 der Gemarkung Schwefe, Flur 2, ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als „Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz“ festgesetzt. Hier erfolgt eine Änderung mit dem Ziel, dieses Grundstück zukünftig wohnbaulich zu nutzen.

Beschluss VII:

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Gemeinde Welper veräußert gemeindeeigene Spielplatz- bzw. Grünflächen. Wegen der zu erwartenden Verkaufserlöse werden 1/3 der Einnahmen in den Haushalt 2014 eingestellt mit,

6 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung und
9 Nein-Stimmen **ab**.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen
(LEP NRW)
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig**, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt zu verweisen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Regionales Konzept zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche im
Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (REHK)
hier: Kenntnisnahme und Zustimmung zur Vereinbarung über die
interkommunale Zusammenarbeit

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt mit

14 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und
1 Enthaltung

die Aussagen des Regionalen Konzepts zur Stärkung der Versorgungsbereiche in Südwestfalen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister zu beauftragen, die Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit abzulehnen und nicht zu unterzeichnen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Landwehrkamp II“

- hier:
1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**:

1.

Zu Anregung Nr. 1 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Anregung wird gefolgt. Die überbaubare Fläche auf den Grundstücken am nordöstlichen Rand des Plangebietes wird so angeordnet, dass zwischen Grundstücksgrenze und überbaubarer Fläche ein Freiraum von 5 m verbleibt. Das einzelne Baufenster am nordöstlichen Rand des Plangebietes wird so verkleinert, dass hier ein Abstand von 4 m verbleibt.

Zu Anregung Nr. 2 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Anregung wird gefolgt. Im Bereich der Grundstücke am nordöstlichen Rand des Plangebietes werden Pultdächer ausgeschlossen.

Zu Anregung Nr. 3 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Anregung wird gefolgt. Die Tiefe der überbaubaren Fläche im Bereich der zweiten Baureihe (von Nordosten aus gesehen) wird auf 14 m vergrößert.

Zu Anregung Nr. 4 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Anregung wird gefolgt. Im Bereich der Grundstücke am nordöstlichen Rand des Plangebietes wird eine Firstrichtung parallel zur Erschließungsstraße festgesetzt.

Zu Anregung Nr. 5 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Bereich für die angesprochene Anlegung eines provisorischen Fußweges entlang der Werler Straße liegt außerhalb des Plangebietes. Der Anregung wird insofern gefolgt, dass parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Einrichtung eines Fußweges geprüft wird.

2.

Siehe Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange!

3.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwürfe zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 27 „Landwehrkamp II“ einschließlich der dazugehörigen Begründungen zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Erneute öffentliche Auslegung

Beschluss I:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen,

siehe Einzelbeschlüsse in der Aufstellung der Vorlage.

Beschluss II:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Simmen

im Zuge der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen und die Stellungnahmen der von der Änderung/Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut einzuholen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Einziehung eines Teilstückes des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 55/1
hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Simmen,

die Verwaltung zu beauftragen, das Teilstück des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 55/1 einzuziehen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteiles Einecke
hier: Antrag vom 14.10.2013

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Antrag auf Ausweisung von Bauland im Ortsteil Einecke abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Ausweisung von Bauland im Bereich des Ortsteiles Flerke, östlich der vorhandenen Bebauung „Am Heidewald“
hier: Antrag vom 07.09.2013

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Antrag auf Ausweisung von Bauland abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Welper im Bereich Kirchwelper gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Ergänzungssatzung
hier: Antrag der Planungsgesellschaft Schäper & Sander vom 04.11.2013
– hier eingegangen am 13.11.2013 –

In der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:10 Uhr erfolgte eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt zu verweisen und den Investor zur Sitzung einzuladen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2014

zu billigen und

die „Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013“

zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

Hierzu fragt Herr Rohe an:

Auf Grund der Maßnahme im Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsunterlagen ist unter der Buchungsziffer 5211000000 eine Position von 389.000 € abgebildet. Herr Rohe möchte wissen, wie sich dieser Betrag zusammensetzt.

Herr Rotering wird dieses verifizieren und Herrn Rohe eine Antwort zukommen lassen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** mit 4 Enthaltungen,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2014
 - a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,63 €/m³** Abwasser und
 - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,97 €/m²** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. Die Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2014

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Kalkulation zu billigen und die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2014 auf **28,48 Euro** pro Person festzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung eine Tischvorlage (Anlage 1) verteilt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** bei 4 Enthaltungen,

1. die Kalkulation zu billigen und die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben auf **39,63 EUR** je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festzusetzen
2. die achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Welver (aktualisierte Fassung) zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Fünfzehnte Satzung zur Änderung über die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat billigt die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2014 und beschließt, die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen auf 165,00 € festzusetzen.
2. Der Rat beschließt die Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver.

Zu Tagesordnungspunkt 19:

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2014

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2014 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf 2,95 € festzusetzen.

und
2. die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 20:

Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen

- a) Gebührenkalkulation
- b) Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

- a) die Gebührenkalkulation und
- b) die dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper

zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 21:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

AM HEUWINKEL teilt mit, dass er bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt angefragt habe, wer im Staatsforst (Reiherwald) die Verkehrssicherungspflicht auf den Waldwegen besitzt.

Verwaltungsseitig wurde hierzu im Nachgang ausgeführt, dass der Besitzer eines Weges grundsätzlich verkehrssicherungspflichtig ist. Für Waldwege besteht für deren Besitzer jedoch kein Handlungsbedarf bei walddtypischen Gefahren. Es wurde höchst-richterlich entschieden, dass das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt.

Herr Heuwinkel verweist auf ein saarländisches Urteil aus dem Jahre 2011, wonach die Verkehrssicherungspflicht zu differenzieren ist zwischen dem Wald und den Waldwegen. Herr Heuwinkel stellt der Verwaltung das Urteil zur Verfügung und bittet erneut zu prüfen, ob für die Gemeinde Welper Handlungsbedarf bezüglich der Verkehrssicherungspflicht auf den Wegen besteht.

b) Mitteilungen

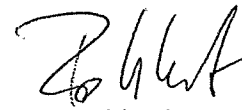
Herr ROTERING gibt einen Sachstand zum HSP 2013 und erklärt, dass nach den derzeitigen Zahlen davon ausgegangen werden kann, dass die Zielvorgaben inhaltlich eingehalten werden können.

Herr ROTERING teilt bezüglich der Konzessionsverträge mit, dass derzeit Entwürfe der Kommunalagentur vorliegen, die verwaltungsseitig derzeit überprüft und bewertet werden. Danach wird der Vertrag den Bewerbern zugeleitet um ein entsprechendes Angebot abgeben zu können.

Herr HÜCKELHEIM trägt vor, dass auf Grund des Ratsbeschlusses vom 27.11.2013 zum Abwasserbeseitigungskonzept die Verwaltung Kontakt zur Bezirksregierung aufgenommen habe. Die erste Reaktion sei sehr positiv gewesen, es bestehe aber noch weiterer Gesprächsbedarf. Ein weiterer Termin wird in der nächsten Woche stattfinden, sodass in der nächsten Ratssitzung darüber berichtet werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Teimann den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:20 Uhr.


-Teimann-
Bürgermeister


-Robbert-
Schriftführerin

Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 17

(als Tischvorlage)

im öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betr.: Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Ergänzende Sachdarstellung zur Sitzung am 04.12.2013:

Wie angekündigt kann die Kalkulation der Benutzungsgebühr für die Grundstücksentwässerungseinrichtungen nunmehr um die Abfuhrkosten ergänzt werden und somit der Gebührensatz für den Zeitraum 2014 und 2015 bestimmt werden.

Die so aktualisierte Kalkulation sowie der zugehörige Satzungsentwurf sind dieser Tischvorlage beigelegt.

Somit lässt sich auch der Beschlussvorschlag wie folgt vervollständigen:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat,

1. die Kalkulation zu billigen und die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben auf **39,63 EUR** je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festzusetzen
2. die achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Welper (aktualisierte Fassung) zu beschließen.